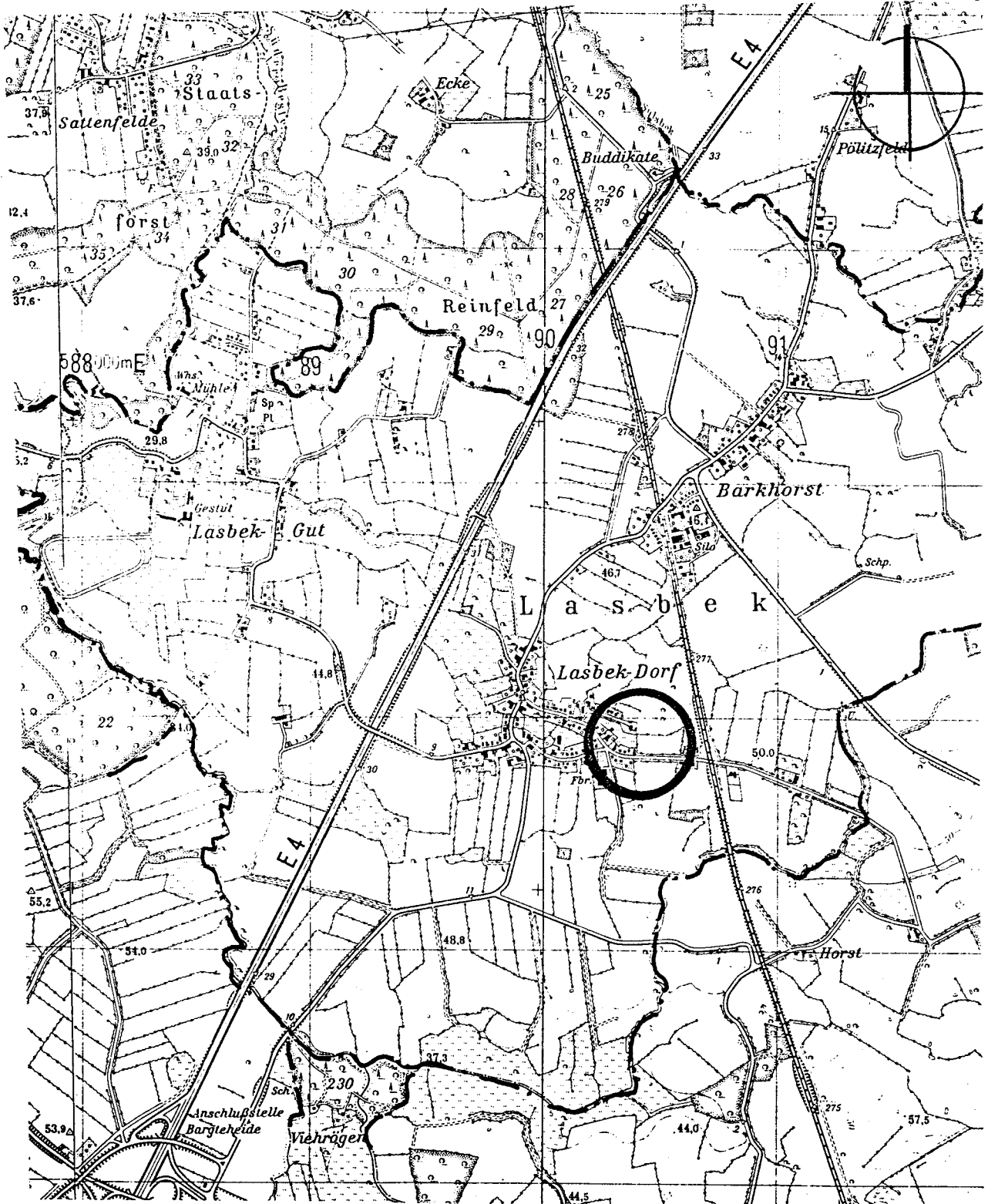


Gebiet: Östlich der Straße In de Eck und nördlich des Eichedeer Weg,
Ortsteil Lasbek-Dorf

BEGRÜNDUNG

Übersichtsplan M. 1 : 25.000



Inhalt:

1. Planungsgrundlagen

- a. Planungsanlaß
- b. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
- c. Plangebiet

2. Planinhalt

3 Ver- und Entsorgung

4 Beschluß über die Begründung

1. Planungsgrundlagen

a. Planungsanlaß

Das Baugebiet am Eichedeer Weg wird zur Zeit erschlossen und bebaut. Im Übergangsbereich zum ehem. landwirtschaftlichen Betrieb wurden Grundstücksgrenzen gebildet, die von den bisherigen Vorstellungen abweichen. Der Zuschnitt der überbaubaren Flächen soll deshalb durch diese vereinfachte Änderung geringfügig angepaßt werden.

b. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Baugebietausweisung wird durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Die Festsetzungen des verbindlichen Plans entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

c. Plangebiet

Der Bebauungsplan umfaßt den Übergangsbereich des neuen Baugebietes zur vorhandenen Bebauung an der Straße In de Eck. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 48/3, 48/4, 48/7, 48/8 und 48/9;

im Osten: östliche Flurstücksgrenzen des Flurstücks 48/7;

im Süden: südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 48/4, 48/7 und 48/9;

im Westen: westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 48/3 und 48/4.

Das Plangebiet umfaßt ca. 0,42 ha.

2. Planinhalt

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die geringfügige Änderung der überbaubaren Fläche. Die übrigen Planinhalte werden aus dem verbindlichen Plan übernommen. Die textlichen Festsetzungen werden durch diese Änderung nicht berührt und gelten weiterhin. Auf die Übernahme in diese Satzung wurde verzichtet.

Die Grenzführung zwischen dem ehem. landwirtschaftlichen Betrieb und dem neuen Baugrundstücken ist in etwas geänderter Form zu den bisherigen Vorstellungen vorgenommen worden. Dieser Grenzverlauf ist katasteramtlich vollzogen und in der Planzeichnung bereits eingetragen worden.

Innerhalb des Änderungsbereichs waren bisher zwei räumlich getrennte überbaubare Flächen festgesetzt worden. Die Trennung wurde von der geplanten Grundstücksgrenze zwischen vorhandener und geplanter Bebauung bestimmt. Da diese Grenze tatsächlich einen anderen Verlauf hat, ergibt sich im Interesse einer sinnvollen Bebauungsmöglichkeit die Notwendigkeit zur geringfügigen Korrektur der Baugrenzen. Eine durchlaufende, großzügig geschnittene überbaubare Fläche, wie sie sonst auch im Ursprungsplan zu finden ist, erscheint für diesen Bereich sinnvoll. Ein städtebaulicher Bezug zur Trennung der Baugrenzen ergibt sich nicht.

3. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes sind durch die bestehenden Einrichtungen sichergestellt und werden durch diese Änderung nicht berührt.

4. Beschluß über die Begründung

Die Begründung zur 1. vereinf. Änderung des B-Plans Nr. 4 der Gemeinde Lasbek wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.1995 gebilligt.

Lasbek, 27.12.95



J. Fodder
Bürgermeister